

# Zuzahlung Krankenkasse

## Voraussetzungen

Die Psychotherapie bei einem beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingetragenen Psychotherapeuten:

[www.psychotherapie.ehealth.gv.at](http://www.psychotherapie.ehealth.gv.at)

wird durch Ihre Krankenkasse mit einem Kostenzuschuss (in der Spanne von ca. 31 bis 45 EUR je nach Krankenkasse) versehen. Wird ein Antrag auf Kostenzuschuss genehmigt, erstatten Ihnen die Kassen einen Teil des bezahlten Honorars zurück.

Die Krankenkassen leisten allerdings nur dann einen Zuschuss, wenn eine sogenannte krankheitswertige Störung vorliegt, da die Sozialversicherung nur Krankenbehandlung finanzieren darf.

**Um einen Zuschuss zu erhalten, benötigen Sie eine Bestätigung darüber, dass Sie sich spätestens vor der zweiten Psychotherapiesitzung einer ärztlichen Untersuchung unterzogen haben.** Diese Eingangsuntersuchung dient dazu, eventuelle körperliche Erkrankungen abzuklären, die die seelische Problematik vielleicht (mit-)bedingen. Die Untersuchung kann von einem praktischen Arzt durchgeführt werden, für die Bestätigung gibt es ein Formular oder Überweisungsschein.

## Prozess

Für einen Kostenzuschuss zu den ersten 10 Psychotherapiesitzungen genügt es, neben dieser ärztlichen Bestätigung die Honorarnote bei der zuständigen Krankenkasse einzureichen. Für einen Kostenzuschuss ab der elften Psychotherapiesitzung muss ein „Antrag auf Kostenzuschuss wegen Inanspruchnahme einer(s) freiberuflich niedergelassenen Psychotherapeutin(en)“ gestellt werden, auf dem von der Psychotherapeutin bzw. vom Psychotherapeuten einige Fragen beantwortet werden. Dieser Antrag soll spätestens vor der 10. Psychotherapiestunde eingereicht werden, um den Zuschuss ohne Lücke weiterbeziehen zu können. Wir werden Sie bei der achten Sitzung dann nochmals daran erinnern.

Die Krankenkasse prüft den Antrag und kann dann den Kostenzuschuss für maximal 50 weitere Psychotherapiesitzungen bewilligen. Wenn die Psychotherapie länger dauert, muss vor Ablauf dieser Zahl ein neuer Antrag gestellt werden.

*Quelle: Auszüge aus PsyOnline.at*

